



Informationsabend für hochwasserbetroffene Bürgerinnen & Bürger

Herzlich willkommen!



Programm

Hochwasserschaden - Was nun?

- Sofortmaßnahmen
 - Das Gebäude und die Heizungsanlage
 - PV und Speicher
 - Hausbrunnen
 - Förderungen und Unterstützungen
-
- Beratungen durch unsere Expertinnen und Experten

Aktuelle Infos unter:

www.energie-noe.at/wasserschaden



Hochwasser: Was tun bei Wasserschäden?

Hier finden Sie wichtige Informationen und Ansprechstellen zur Sanierung von Wasserschäden. Unter unserer Hotline T +43 2742 221 44 beraten Sie

unsere Expertinnen und Experten gerne auch persönlich. Weiters bieten wir in einigen Gemeinden Infoabende an.



Hochwasser-Info Termine

14.10. Melk | 16.10. Markersdorf | 17.10. Lilienfeld
21.10. Rabenstein | 22.10. St. Pölten | 23.10. Tulbing
28.10. Zwettl | 29.10. Stockerau | 30.10. Böheimkirchen

**Alle Details zu den
Terminen finden Sie hier!**



Hochwasserschaden – Was nun?

Hochwasserschaden

Was nun?

- Sofortmaßnahmen wurden getroffen
- korrekte und zeitnahe Schadensmeldung an die Versicherung
- Schadensmeldung bei der Gemeinde für die Katastrophenhilfe
- Fotos von den Schäden zur Dokumentation
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten

Aktuelle Infos unter:
www.energie-noe.at/wasserschaden



Hochwasser: Was tun bei Wasserschäden?

Hier finden Sie wichtige Informationen und Ansprechstellen zur Sanierung von Wasserschäden. Unter unserer Hotline T +43 2742 221 44 beraten Sie

unsere Expertinnen und Experten gerne auch persönlich. Weiters bieten wir in einigen Gemeinden Infoabende an.



Das Gebäude nach dem Hochwasser

Wasser im Gebäude – was tun?

- Gebäude sichern gegen neuerlichen Wassereintritt
- Rasches Handeln ist gefordert: Wasser schädigt die Bausubstanz
 - Beeinträchtigt die Tragkraft
 - Schimmelgefahr!!!
- Nasses, beschädigtes Inventar aus dem Gebäude bringen
- Für rasches Abtrocknen sorgen
- Je nach Größe des Schadens:
 - Eigenständig Maßnahmen setzen
 - Fachfirma beauftragen



Feuchte aus dem Gebäude bringen

- Bautrockner leihen oder kaufen
- Für gute Durchlüftung in den betroffenen Räumlichkeiten sorgen
- Kontrolle der Feuchtigkeit innen und außen mittels Hygrometer:
 - Nur lüften, wenn es innen feuchter ist als außen
- Lüften: Stoß- und Querlüften – Fenster ganz öffnen
- Austrocknung kann länger dauern, bis zu mehrere Monate



Raus mit feuchten Dämmstoffen

Feuchte Dämmstoffe sind eine Schimmelgefahr!

- **Feuchte Dämmstoffe innerhalb von Holzkonstruktionen entfernen** (betrifft zumeist folgende Dämmstoffe: Mineral-, Holzfaser, Zellulose, Hanf, Flachs, Schafwolle)
- **Dämmung unter Estrich vorhanden:** Fachfirma für Austrocknung notwendig!
- **Geschäumte Dämmstoffe aus Kunststoff (z.B. für Außenwand und Sockel):** zumeist kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben, sind selbst nicht oder wenig feuchteempfindlich, erschweren aber die Austrocknung. Trocknung von innen nötig.



Vorteil einer Fachfirma

- **Erfahrung: Richtige Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge zur richtigen Zeit – geben Sicherheit!**
- Verfügen über die notwendigen Geräte
- Standardisierte Vorgangsweise
- Kontrollieren laufend die Austrocknung und halten den Trocknungsprozess möglichst kurz
- Sanierungskonzept für spätere Hochwassergefahren



Reparatur erst nach Abtrocknung

- **Gebäude auf Undichtheiten kontrollieren**
 - Dach! Nasse Dachlatten, feuchte Stellen am Boden, Schwachstellen: Verblechungen und Anschlussstellen
- **Feuchte oder verfärbte Flecken** (gelb-braun): Hinweis auf Feuchteintritt: Auffinden der Ursache, z.B. oberste Geschoßdecke, undichte oder verstopfte Dachrinne
- Erst nach **vollständiger Abtrocknung** mit der Reparatur beginnen



Bauberatung NÖ Gestalten



- **Vor-Ort-Beratung**
- 90 € Unkostenbeitrag
- Firmenunabhängige Fachleute vor Ort
- <https://www.noegestalten.at/bauberatung/>



Sanierungskonzept erstellen

Persönliche Beratung

Bei weiteren Fragen sind unsere Expertinnen und Experten persönlich für Sie da:

T +43 2742 221 44, office@energieberatung-noe.at

Sie können uns Ihr Anliegen auch im [Rückruf-Formular](#) übermitteln. Wir rufen Sie gerne zurück!

- **Notwendige Baumaßnahmen mit Wärmeschutzmaßnahmen verbinden**
- Sanierungsenergieausweis auch bei schrittweiser Sanierung erstellen
- Förderungen für Gebäudewertsteigerung nützen:
 - NÖ Eigenheimsanierung (fördert auch Sanierungs- und Schutzmaßnahmen)
 - KPC Sanierungsbonus

www.energie-noe.at/wasserschaden



Die Heizungsanlage nach dem Hochwasser

Das Wasser ist weg – was jetzt?

ACHTUNG Brennstoffe sind Gefährlich!

- **Gaskessel:** nicht selber das Gas aufdrehen. Es kann zu unkontrolliertem Gasaustritt kommen – Fachbetrieb informieren
- **Ölkessel:** Wasser kann in die Ölleitung oder in den Öltank eingedrungen sein: Ölflamme erlischt, es kann zu Verpuffung kommen.
Wenn Wasser in den Öltank eingetreten ist, dann muss das Wasser vom Tankboden abgesaugt werden. Der Fachbetrieb nimmt eine Ölprobe.
Ausgedrungenes Öl über Ölabscheider abpumpen
- **Pelletsheizung:**
Pellets (und Holzbrikets) dehnen sich bei Kontakt mit Wasser stark aus.
Die Sprengkraft ist gefährlich und verursacht Schäden an Mauerwerk.
Möglichst im feuchten Zustand entfernen – erhärtet bei Trocknung

Das Wasser ist weg – was jetzt?

Ist die Heizungsanlage zu retten?

- Jede überflutete Heizungsanlage muss von einem Installationsunternehmen oder Sachverständigen **begutachtet** werden
- **Nicht selber in Betrieb nehmen!**
Elektronische Sicherheitseinrichtungen können eventuell unbemerkt nicht funktionsfähig sein. Durch Korrosion können diese Schäden auch erst später auftreten.

Heizungsanlage ist kaputt – welches neue Heizsystem?

Nutzen sie die Förderungen für den Wechsel auf ein erneuerbares Heizsystem

- Ölkessel → ~~Ölkessel~~
- Gaskessel → ~~Gaskessel~~
- Biomassekessel → Biomassekessel
- Wärmepumpe → Wärmepumpe

Heizkesseltauschförderung
„Raus aus Öl und Gas“
max. € 16.000 - € 32.000

Heizkesseltausch von
erneuerbaren Heizsystemen
max. € 5.000

„Sauber Heizen für Alle“

www.energie-noe.at/foerderungen-fuer-heizen-solar

mögliche Heizsysteme

Biomasse

Pellets



Stückgut

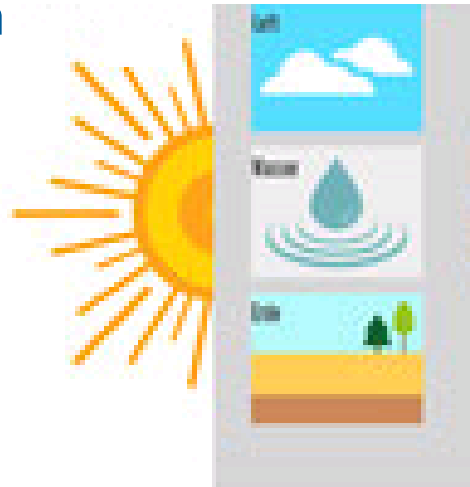


Hackgut



Lagerraum
notwendig

Umweltwärme



Wärmepumpen

Hoher
Strombezug

Nicht für jedes
Gebäude geeignet!

Nutzung von
Solarwärme
(Kollektoren)

Nah-/Fernwärme



Netz
notwendig

Zuerst vermeiden, dann erzeugen!

Gebäudesanierung ist nachhaltig kostengünstiger!

Bevor eine neue Heizanlage angeschafft wird sollte geprüft werden, ob **Sanierungsmaßnahmen** möglich sind.

Gebäudestandard

(Energieausweis oder Energieberatung)

Wärmepumpen

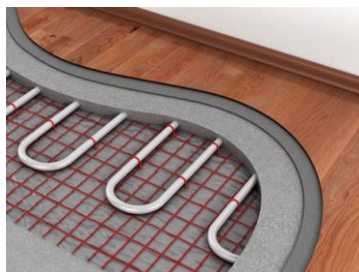
Nah-/Fernwärme

Biomasse

Hauptheizsysteme für Raumwärme und Warmwasser	Passivhaus	Niedrigstenergiehaus		Niedrigenergiehaus	Gebäude < 30 Jahre	Gebäude < 40 Jahre oder teilsaniert	Gebäude > 40 Jahre unsaniert
	HWB _{sk} < 10 (A++)	HWB _{sk} ≤ 15 (A+)	HWB _{sk} ≤ 25 (A)	HWB _{sk} ≤ 50 (B)	HWB _{sk} ≤ 100 (C)	HWB _{sk} < 150 (D)	HWB _{sk} > 150 (E, F, G)
Elektro-Direkt-/Infrarotheizung	+	-+	-+	-	-	-	-
Außenluft-Wärmepumpe	++	++	++	++	+	-+	-
Erdreich-Wärmepumpe	+	++	++	++	++	+	-+
Grundwasser-Wärmepumpe	+	+	++	++	++	+	-+
Nahwärme / Fernwärme	+	+	+	++	++	++	++
Pellets-Zentralheizung	-	-+	+	+	++	++	++
Stückholzvergaser-Zentralheizung	-	-+	+	+	+	+	+
Hackgut-Zentralheizung	-	-	-	-+	-+	+	+

- Legende**
- sehr zu empfehlen (++)
 - meist zu empfehlen (+)
 - im Einzelfall möglich (-+)
 - abzuraten (-)

Wärmeabgabesystem



Fußbodenheizung



Wandheizung



Heizkörper



Radiator



Konvektor

	Niedertemperatur- Wärmeabgabesystem	Hochtemperatur- Wärmeabgabesystem
Nah-/Fernwärme	✓	✓
Wärmepumpe	✓	≈ ✗
Biomasse	✓	✓

Prüfen:
Vorlauftemperatur
möglichst gering!
(Förderbedingung:
max. 55°C in
Altbauten)

Ihre neue Heizungsanlage

Richtige Dimensionierung!

oft sind alte Kessel doppelt **überdimensioniert!!**

Wenn ein neuer Kessel angeschafft wird, unbedingt eine **Heizlastberechnung** machen lassen.

Neue Heizanlage vor Hochwasser schützen!

Wenn Ihre Heizungsanlage jetzt Schaden genommen hat, kann eine neue Anlage auch wieder überflutet werden!

Die Heizungsanlage möglichst nicht im Keller platzieren!

Zubau eines Technikraums!

Weg vom Hochwasserbereich!

PV und Speicher nach dem Hochwasser

Verhaltensregeln bei überfluteten Räumen

- Solange die Installationen der Photovoltaik-Anlage beispielsweise im Keller noch unter Spannung stehen könnten, dürfen die überfluteten Räume auf keinen Fall betreten werden.
 - PV-Anlagen ohne Speicher können durch den Trennschalter stromlos geschaltet werden
- Bei beginnenden Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser offenes Feuer unbedingt vermeiden und die Räume sofort sehr gut lüften.
 - Es kann sich Knallgas bilden
- Informieren Sie die Einsatzkräfte über das Vorhandensein von Wechselrichter und Batteriespeicher!

Generatoranschlusskasten mit Trennschalter

Üblicherweise in der Nähe der Module installiert



Quellen v.l.r.: <https://www.obo.at/produkte/generatoranschlusskasten-typ-1-2-bis-900-v-dc-mit-trennschalter-32-a-1-x-1-string-ip65-5088635.html> , <https://www.shop-muenchner-solarmarkt.de/dc-generatoranschlusskasten-1-mpp-trenner.htm> , <https://www.solarmarkt.ch/de/pvn-dc-3in-3outx1-1mppt-sw-spd1r-wm4-1-1kv>

Verhaltensregeln bei überfluteten Räumen

- Verhindern Sie Wiedereinbetriebnahme des Batteriespeichers!
- Batterien und Wechselrichter, in die Wasser/Schlamm eingedrungen ist, müssen ausgetauscht werden!
- Die Demontage muss durch geschulte Hilfskräfte oder Elektrofachkräfte erfolgen!
 - Unsachgerechte Handhabung, Transport und Lagerung kann zu Risiken (z. B. Brand) führen.
- Beschädigte Lithium-Ionen-Batteriespeicher gelten als Gefahrgut
 - Transport nur durch qualifiziertes Unternehmen

Schadensmeldung bei der Versicherung

- Die **korrekte und zeitnahe Meldung** eines Wasserschadens an die Versicherung ist entscheidend für eine reibungslose Schadensregulierung.
- Machen Sie zum **Nachweis für die Versicherung Fotos von den Schäden**, bevor Sie etwas verändern. Sammeln Sie Kaufbelege, um den Wert der beschädigten Gegenstände nachzuweisen.
- Kontaktieren Sie dazu entweder Ihre Ansprechperson in der Versicherung oder Sie nutzen Ihren Online-Kontozugang für die Schadensmeldung und das Hochladen der Schadensfotos.
- Die Versicherung wird üblicherweise einen **Sachverständigen zur Schadensbeurteilung** schicken, mit dem ein Besichtigungstermin zu vereinbaren ist.

Rückgabe/Entsorgung von defekten Geräten

- PV-Module und Batteriespeicher können nicht an kommunalen Sammelstellen abgegeben werden
 - Hersteller/Händler müssen diese unentgeltlich zurücknehmen
 - Entweder beim Kauf eines neuen Gerätes (Austausch)
 - oder ohne Neukauf beim Verkäufer
- Wechselrichter gelten als Haushaltsgeräte
 - Hersteller/Händler müssen diese unentgeltlich zurücknehmen
 - Abgabe auch an Sammelstellen möglich

**Weitere Informationen und Details rund
um das Thema Energie finden Sie unter
www.energie-noe.at**

**Wir beraten Sie persönlich unter
02742 221 44**

Hochwasserschäden am Hausbrunnen

Dr. Michael Fusko

DI Karin Schmid

Übersicht

Welche Schritte sind bei verunreinigten Brunnen zu beachten

- Unmittelbare Sofortmaßnahmen
- Reinigung des Brunnens
- Reinigung der Hausinstallationen
- Desinfektion
- Probenahme



Sofortmaßnahmen

Schutz vor (weiteren) Schäden und Hygiene

- Vor dem Hochwasser auch Brunnen schützen
Abdichten, Hochwassersicher und normgerecht bauen
- Bei Wassereintritt in den Brunnen
 - Brunnenwasser nicht mehr trinken!
 - Pumpen abstellen, um Verunreinigung der Hausinstallationen zu vermeiden
 - Überbrückend Trinkwasser in Flaschen kaufen
 - Wenn nicht möglich:
Wasser drei Minuten lang wallend abkochen! (auch bei Zähneputzen)

Reinigung des Brunnens

Sand & Schlamm entfernen

- Schäden am Bauwerk beheben

Arbeiten in Brunnenschächten sind aus Gründen der Sicherheit immer im Beisein einer zweiten Person durchzuführen.

- Bauwerke entschlammern und auspumpen, bis nur mehr klares Wasser nachfließt

- Nicht über das Hauswasserwerk abpumpen

sondern mit eigener Schmutzwasserpumpe. Mehrmaliges Abpumpen ist meist erforderlich.

Beim Auspumpen kann Ihnen die örtliche Feuerwehr oder ein Brunnenmeister behilflich sein.

- Anhaftende Verunreinigungen durch Abspülen oder Abbürsten entfernen

z. B. an den Wänden inkl. Einbauten wie Kabel, Steigrohre oder Halterungen

Reinigung des Brunnens



Reinigung der Hausinstallationen

Pumpen, Rohre, Filter und Windkessel

- Windkessel mehrmals ablassen, bis klares Wasser kommt
- etwaige Sand- und Feinfilter reinigen
(Rückspülen bzw. Filtereinsatz wechseln)
- Sobald das Wasser im Brunnen bzw. Behälter klar ist, aus allen Leitungen und Armaturen im Haus zumindest 15 Minuten lang Wasser entnehmen, um so das Leitungsnetz ausreichend zu spülen

Reinigung der Hausinstallationen



Desinfektion der Brunnenanlage

ACHTUNG hier ist **GEDULD** gefragt!

- Wasserstand im Brunnen muss wieder auf Normalniveau sein
- Das kann bis zu 60 Tage lang dauern!
- Bei früherer Desinfektion kann es zur Nachverkeimung durch Nachfließen von verkeimtem Grundwasser kommen.

Desinfektion der Brunnenanlage

- Einmalige Desinfektion mit Natriumhypochlorit – keine Dauerwirkung
- Einbeziehen des Leitungssystems notwendig
- im Anschluss ist eine Neutralisation mit Wasserstoffperoxid notwendig
- Schutzausrüstung tragen (Handschuhe, Schutzbrille, Arbeitskleidung)
- nicht in den Brunnen steigen

Desinfektion der Brunnenanlage



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Gesundheitswesen

DESINFEKTION VON SCHACHTBRUNNEN

1. Menge des Desinfektionsmittels ermitteln (siehe nachfolgende Tabelle):
Für 1 m³ Wasser sind ca. 150 ml Desinfektionsmittel (Natriumhypochloritlauge ca. 10 %ig) erforderlich.
Anm.: Gemauerte Brunnen und Wasser mit hohen organischen Anteilen (z.B. Waldviertel) benötigen meist mehr Desinfektionsmittel (→ starke Chlorzehrung)
2. Deckel nur abheben, wenn es erforderlich ist, ansonsten wird empfohlen, ausschließlich über die Einstiegsöffnung zu arbeiten.
3. Der Brunnenwasserstand ist so weit wie möglich abzusenken (auspumpen)
4. Die Hälfte des Desinfektionsmittels ist in eine mit Wasser gefüllte Gießkanne mit Verteilerkopf zu schütten. Die Brunnenschachtwände und die Einbauten sind mit stark chlorhaltigem Wasser abzuspülen.
5. Die Gießkanne ist wieder mit Wasser zu befüllen und die zweite Hälfte des Desinfektionsmittels zuzusetzen. Verdünntes Desinfektionsmittel in den Brunnen leeren.
NACH ZUGABE DES DESINFEKTIONSMITTELS IST DER SCHACHT NICHT MEHR ZU BETRETEN BZW. EIN HINUNTERBEUGEN IST ZU VERMEIDEN !!!



<https://www.naturland-noe.at/desinfektion-eines-schachtbrunnens>

Beprobung

Wasser ist erst nach einer qualifizierten Beprobung wieder trinkbar

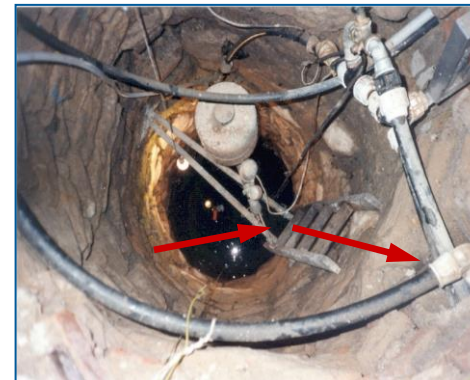
- Beprobung unmittelbar nach dem Hochwasserereignis ist nicht sinnvoll
- Reinigung durchführen
- Ruhephase und Absinken des Pegels abwarten
- Einmalige Desinfektion
- Beprobung frühestens 14 Tage nach Desinfektion durch Fachpersonal oder nach fachlicher Anleitung durch den Brunnenbesitzer durchführen lassen
- In jedem Fall erforderlich ist eine bakteriologische Analyse

Hochwasserprävention

Bauliche Mängel beheben und
Eintrag von Oberflächenwasser verhindern



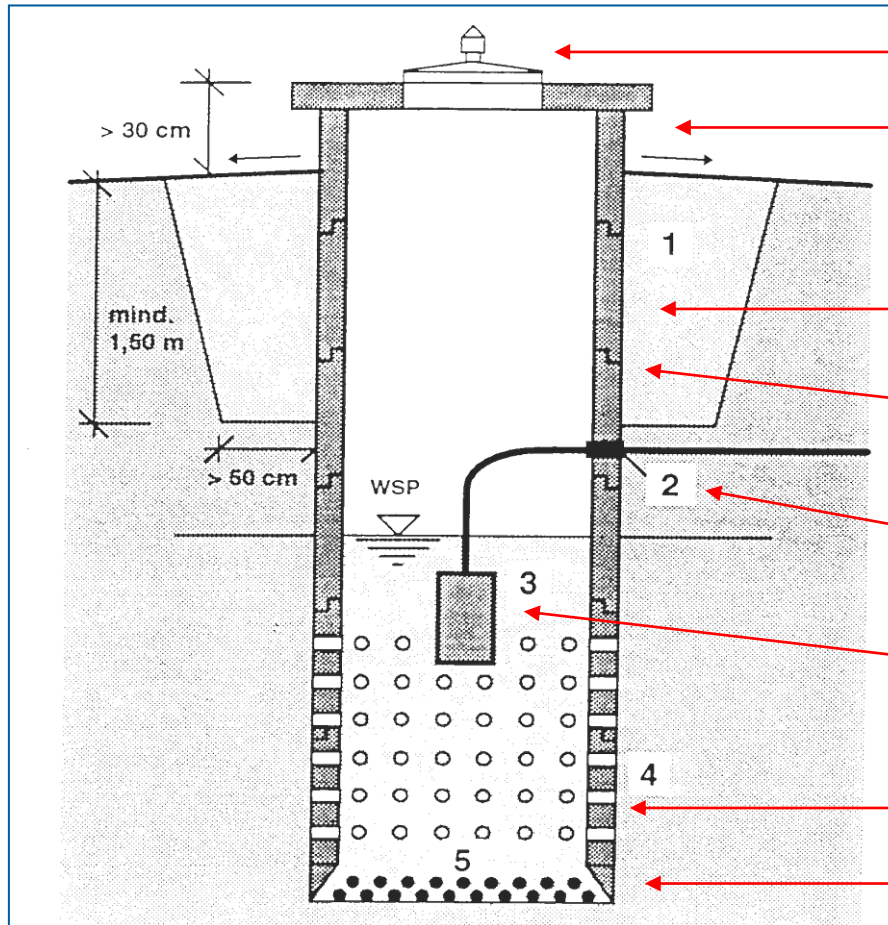
Undichte Brunnendeckel



Undichte Rohrdurchleitungen



Schachtbrunnen korrekte Ausführung



dichter Deckel mit Belüftung

letzter Ring ca. 50 cm
oberhalb der Bodenkante

Abdichtung mit Lehmschlag

richtig gesetzte Ringe

dichte Rohrdurchführung

Unterwasserpumpe

gelochte Ringe

Kiesfüllung

Linksammlung

www.naturland-noe.at/trinkwasser

So desinfizieren Sie Ihren Brunnen oder Ihre Quelle

- [Einmalige Desinfektion des Trinkwassers](#)
- [Desinfektion eines Schachtbrunnens](#)
- [Desinfektion eines Bohrbrunnens](#)
- [Desinfektion eines Schlagbrunnens](#)
- [Desinfektion von Quellbehältern und Sammelschächten](#)
- [Bitte beachten Sie die Hygieneempfehlungen des Landes NÖ](#)

Qualifizierte Hilfe

- [Brunnenmeister und –meisterinnen in NÖ](#)
- [Labors für Beprobung](#)

Weitere Informationen finden Sie unter
www.naturland-noe.at

Sie erreichen uns persönlich unter
02742 21919

Förderungen für Hochwasserbetroffene

Förderungen für Hochwasserbetroffene



Erweiterungen und Erleichterungen bei folgenden Förderungen:

- Bundesförderung Sanierungen und Teilsanierungen und Einzelbaubausanierung
- Bundesförderung Raus aus Öl und Gas – Heizungstausch
- Bundesförderung Sauber heizen für Alle

Zusätzliche Fördermöglichkeiten:

- NÖ Wohnbauförderung - Hochwasserschutz (Instandsetzungs- und Präventivmaßnahmen)
- Katastrophenfonds Land NÖ

Hilfe für Hochwasserbetroffene Bundesförderung - Antragstellung




Was benötige ich, für die Sonderaktion zur Hochwasserförderung

- Nachweis als Hochwasser Betroffene:r durch die Gemeinde
- Bekanntgabe von in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen (Katastrophenhilfe, Versicherung, oä)
- Registrierung/Antrag bis 31.12.2024, KPC Abwicklungsstelle

[Start | Umweltförderung \(umweltfoerderung.at\)](http://umweltfoerderung.at)



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Eine Initiative der eNu.at



Bundesförderung Sanierungsbonus, Einzelbauteilsanierung



Allgemein geltende Förderpauschalen (50%):

- **Einzelbauteilsanierung:**

9.000 Euro pro Maßnahme (Standard nur 1 Maßnahme pro Jahr)


- **Umfassende Sanierung:**

18.000 Euro - bei Reduktion des HWB um 40%

27.000 Euro - Umfassende Sanierung guter Standard

42.000 Euro - Umfassende Sanierung klimaaktiv



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Erleichterung für Hochwasserbetroffene Sanierungsbonus, Einzelbauteilsanierung




Einzelbauteilsanierung:

- Vorlage eines Energieberatungsprotokolls ist nicht erforderlich
- Beschränkung des Gebäudealters (15 Jahre) entfällt
- Beschränkung auf eine geförderte Maßnahme pro Kalenderjahr entfällt
- Erfordernis Tausch von min. 75% der Fenster entfällt
- Online Registrierung bis 31.12.2024

Umfassende Sanierungen und Teilsanierungen:

- Einschränkung des Mindestgebäudealters entfällt
- Online Antrag bis 31.12.2024



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Bundesförderung Raus aus Öl und Gas, Heizungstausch

Tausch fossile Heizung auf ein erneuerbares Heizungssystem

Folgende Förderpauschalen gelten (75%)

- 15.000 Euro Anschluss an die Nah- oder Fernwärme
- 18.000 Euro Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung
- 16.000 Euro Scheitholz-Zentralheizung
- 16.000 Euro Luft-Wasser-Wärmepumpe
- 23.000 Euro Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe

Tausch einer erneuerbaren Heizung auf ein erneuerbares Heizungssystem (30%)

- Förderpauschale 5.000 Euro

Erleichterung für Hochwasserbetroffene Raus aus Öl und Gas, Heizungstausch




Tausch fossile Heizung auf ein erneuerbares Heizungssystem

- Fernwärme-Vorrang entfällt
- Vorlage eines Energieberatungsprotokolls ist nicht erforderlich

Tausch einer erneuerbaren Heizung auf ein erneuerbares Heizungssystem

- Hochwasserzuschlag von 2.500 Euro!
- Fernwärme-Vorrang entfällt
- Beschränkung des Mindestalters (15 Jahre) der ersetzten Heizungsanlage entfällt
- Kombinierbar mit anderen Unterstützungen bzw. Versicherungsauszahlungen
- Online Registrierung bis 31.12.2024



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Erleichterung für Hochwasserbetroffene Bundesförderung Sauber Heizen für Alle



- Wie bisher bis zu 100% Förderung beim Umstieg von Fossil auf Erneuerbar
- Einkommen bis zu € 1.904,-- netto (zwölf Mal pro Jahr) für Einpersonenhaushalt
 - Aufschläge für Mehrpersonenhaushalte (pro Erwachsenen 50%, pro Kind 30%)
- Online-Registrierung bis 31.12.2024
- Vereinfachter Ablauf möglich: Mit der Umsetzung des Projektes kann bereits vor der Registrierung, vor der Energieberatung und vor der Antragstellung begonnen werden
Auf die Förderfähigkeit des Heizsystems achten!

Erleichterung für Hochwasserbetroffene Bundesförderung Sauber Heizen für Alle




- **Ersatz eines fossilen Heizungssystems**
 - Nah-/Fernwärme-Vorrang entfällt
 - Anschl. Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe

- **Förderungsfähige Kosten**
 - Material, Montage sowie Planungskosten
 - Demontage- und Entsorgungskosten für Kessel und Tankanlagen

www.umweltfoerderung.at



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Erleichterung für Hochwasserbetroffene Handwerkerbonus



Handwerkerbonus zusätzlich einsetzbar für:

- Arbeitsleistungen zur Beseitigung der Hochwasser-/Sturmschäden
- Entsorgungsleistungen für Entsorgungs-, Entrümpelungsleistungen
- Sanierungsarbeiten
- Trockenlegungsarbeiten
- Kanalarbeiten

Antragstellung unter: www.handwerkerbonus.gv.at

Landesförderung

Relevanter Punkt in der Wohnbauförderung Eigenheimsanierung

- Hochwasserschutz - Instandsetzungs- und Präventivmaßnahmen
25 Punkte = 25% der anerkehbaren Sanierungskosten

Wie bekomme ich die Förderung?

- Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage

https://www.noel.gv.at/noel/Sanieren-Renovieren/Sanieren_Renovieren.html

- Eigentumsnachweis als Voraussetzung

Katastrophenfonds

Höhe der Beihilfe

- Der Beihilfesatz für Schäden wurde auf 50 Prozent angehoben. In Härtefällen können bis zu 80 Prozent des Schadens ersetzt werden.

Wie bekomme ich die Beihilfe?

- Schäden können bei jeder Gemeinde gemeldet werden
- Katastrophenschäden werden von Schadenserhebungskommission erfasst und in einem Protokoll festgehalten.
- Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt direkt auf das von Ihnen bei der Schadenserhebung angegebene Girokonto.

Weitere Unterstützungsangebote



EVN Pumpenhilfe und Bonuspunkte

- Gutschrift von 45 €
- Spenden von Bonuspunkten werden von EVN verdoppelt

AKNÖ Katastrophenhilfe

- bis zu 1.000 € für Beseitigung von Schäden

ÖGB Katastrophenfonds

- 250 bis 400 €, mind. 2 Jahre Mitgliedschaft

Katastrophenfonds der Caritas

Familienhärteausgleichsfonds

Berücksichtigung bei Arbeitnehmerveranlagung

regelmäßig aktualisiert auf: www.energie-noe.at/wasserschaden

▶ Für Private und Betriebe:

- Liste von Betrieben mit freien Kapazitäten, um Arbeiten bei **Privatpersonen & Betrieben** durchzuführen
- Zu finden auf: wko.at/noe/hochwasser

▶ Unterstützungsfonds der WKNÖ: Finanzielle Hilfe verdoppelt

- Für die aktuellen Hochwasserschäden hat die Wirtschaftskammer NÖ die finanzielle Unterstützung pro Schadensfall auf 20 % des entstandenen Schadens erhöht
- Die maximale Hilfeleistung ist mit **40.000 Euro** gedeckelt
- **Abwicklung über die 23 WKNÖ-Bezirks- und Außenstellen**
- wko.at/noe/bezirksstellen

▶ Restart-Beratung für vom Hochwasser betroffene Betriebe

- Zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen NÖ Betriebe haben die Fachgruppe UBIT und die WKNÖ ein zu **100% geförderte 10-stündige Restart-Beratung** entwickelt
- Themen:
 - Finanzen und Liquidität
 - Ressourcen, Prozesse und Digitalisierung
 - Vertrieb

▶ TIPP! Alle Infos, Services, Unterstützungen auf der Sonderseite der WKNÖ: wko.at/noe/hochwasser



Weitere Informationen und Details finden Sie unter www.energie-noe.at bei laufender Aktualisierung

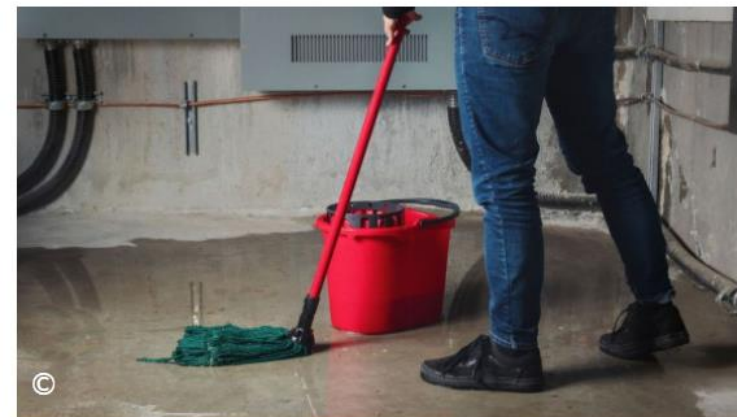
Wir beraten Sie persönlich unter **02742 221 44**

Mit unserem Newsletter werden sie aktuell informiert:
[Neuer Energie in NÖ Newsletter! | Energie in Niederösterreich \(energie-noe.at\)](#)

Online Sprechstunden

Für Ihre Fragen

- Aktuelle Förderungen und Unterstützungen
 - Hausbrunnen
 - Gebäude und Heizung
-
- MI 6.11. 16:00 – 17:00 Uhr
 - Anmeldung: <https://www.energie-noe.at/event?eventid=8550>
-
- FR 8.11. 11:00 – 12:00 Uhr
 - Anmeldung: <https://www.energie-noe.at/event?eventid=8551>



Hochwasser: Was tun bei Wasserschäden?

Hier finden Sie wichtige Informationen und Ansprechstellen zur Sanierung von Wasserschäden. Unter unserer Hotline T +43 2742 221 44 beraten Sie unsere Expertinnen und Experten gerne auch persönlich. Weiters bieten wir in einigen Gemeinden Infoabende an.



Hochwasser-Info Termine

14.10. Melk | 16.10. Markersdorf | 17.10. Lilienfeld
21.10. Rabenstein | 22.10. St. Pölten | 23.10. Tulbing
28.10. Zwettl | 29.10. Stockerau | 30.10. Böheimkirchen

**Alle Details zu den
Terminen finden Sie hier!**



Bleiben Sie informiert
und abonnieren Sie
unsere Newsletter!



Formulare zur analogen
Anmeldung liegen im
Beratungsbereich auf!